

Protokoll der Delegiertenversammlung vom 28. Juni 2023

Vorsitz:	Bruno Vollmer, Präsident
Protokoll:	Claudia Pfitzenmayer, Aktuarin
Ort und Zeit:	Saal im Pflegezentrum Lindehus, Lindenweg 2, 8488 Turbenthal 19.00 Uhr
Anwesende Delegierte:	René Gubler, Turbenthal Andrea Bischof, Turbenthal Katrín Ruzicka, Turbenthal Simon Mösch, Wila Maya Berwert, Wila Thomas Kupper, Wildberg Esther Pfenninger, Wildberg Regula Ehrismann, Zell Kurt Nüesch, Zell Stefan Deinböck, Zell
Entschuldigte Delegierte:	-
Betriebskommission	Marcel Niederer Eric Rijsberman Michael Hutzli
Vorsitzender der Geschäftsleitung:	Rolf Tannò
Mitglieder der Geschäftsleitung:	Yvonne Fehlmann (Stv. VGL) René Zweifel Esther Martinelli Kurt Siegfried Zeljko Rebic
Rechnungsprüfungskommission:	-
Gäste:	Roman Edelman, Edelman Ingenieurbüro AG, Referent für Traktandum 6
Personal:	-
Pressevertreter:	-

Traktanden

An der heutigen Delegiertenversammlung werden folgende Geschäfte behandelt:

1. Wahl der Stimmenzählerin / des Stimmenzählers
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2022
3. Genehmigung überarbeitetes Spesenreglement für Organe und Kommissionen des Zweckverbandes Pflege und Betreuung Mittleres Tösstal
4. Genehmigung Fondsreglement
5. Genehmigung Sanierungsmassnahme Vorsorgewerk Zweckverband Pflege und Betreuung Mittleres Tösstal (Pensionskasse)
6. Projektstand und Antrag über weiteres Vorgehen bezüglich Fotovoltaikanlagen für Im Spiegel und im Lindehus
7. Verschiedenes
 - Legislaturziele 2022 – 2026
 - Informationen Domum

1. Wahl der Stimmenzählerin / des Stimmenzählers

Als Stimmenzähler wird Thomas Kupper, Wildberg, gewählt. Er stellt die Anwesenheit von elf stimmberechtigten Delegierten fest.

2. Genehmigung der Jahresrechnung 2022

Die Jahresrechnung 2022 des Zweckverbandes Pflege und Betreuung Mittleres Tösstal weist einen Ertragsüberschuss von 932'894 Franken aus.

Der Personalaufwand beträgt 11.5 Mio. Franken, der Sachaufwand 2.5 Mio. Franken und die Abschreibungen belaufen sich auf 1.4 Mio. Franken. Positiv auf die Jahresrechnung haben sich die Erträge in der Höhe von 16.5 Mio. Franken und der Finanzertrag von 230'000 Franken ausgewirkt.

Der Personalaufwand hat gegenüber Budget 2022 leicht zugenommen und steigt um 529'000 Franken. Gleichzeitig lagen die Erträge mit 16.5 Mio. Franken deutlich über Budget (+1.4 Mio. Franken). Dies ist im stationären Bereich auf höhere durchschnittliche BESA-Stufen als budgetiert zurückzuführen, und die Bettenauslastung war ebenfalls besser als budgetiert. Im ambulanten Bereich ist die Nachfrage gestiegen, was wiederum zu mehr Ertrag führt.

Die Betriebskommission empfiehlt, den Ertrag dem Eigenkapital zuzuführen, um den jährlichen Schuldendienst von 1 Mio. Franken zu amortisieren.

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2022 geprüft und empfiehlt diese aus finanzpolitischer Sicht den Delegierten zur Abnahme.

Die Betriebskommission beantragt die Genehmigung der Jahresrechnung 2022.

Die Delegiertenversammlung beschliesst:

1. Der Antrag zur Genehmigung der Jahresrechnung 2022 wird einstimmig genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - 2.1 Bruno Vollmer, Präsident Delegiertenversammlung
 - 2.2 Rolf Tannò, Vorsitzender der Geschäftsleitung
 - 2.3 René Zweifel, Leitung Finanzen und Administration
 - 2.4 Akten

3. Genehmigung überarbeitetes Spesenreglement für Organe und Kommissionen des Zweckverbandes Pflege und Betreuung Mittleres Tösstal

Das aktuelle Spesenreglement ist seit dem 01.01.2022 in Kraft. Die Betriebskommission hat seither mehrfach festgestellt, dass Mitglieder aufgrund ihrer beruflichen oder fachlicher Kompetenzen zunehmend nicht-ressortbezogene Leistungen erbringen, die der ZVMT andernfalls extern «einkaufen» müsste. Nicht-ressortbezogene Leistungen sind Leistungen, welche von einem BK-Mitglied erbracht, nach vorgängiger und protokollierter Diskussion durch die BK aber als nicht ressortkompatibel eingestuft werden. Der Stundenansatz für diese Leistungen beträgt 70 Franken. Es wurde kurz darüber diskutiert, ob diese Leistungen tatsächlich über das Spesenreglement abgerechnet werden sollen. Die BK hat sich jedoch für diese Variante entschieden, da jene BK-Mitglieder, die nicht über eine eigene Firma diese Leistungen abrechnen können, keine Rechnung stellen könnten ohne steuerliche Nachteile. Die Abrechnung über das Spesenreglement weist auch die höchste Transparenz auf, da sämtliche entsprechenden Beschlüsse protokolliert und entsprechend einsehbar sind.

Die Betriebskommission beantragt die Genehmigung des überarbeiteten Spesenreglements für Organe und Kommissionen des Zweckverbandes Pflege und Betreuung Mittleres Tösstal.

Die Delegiertenversammlung beschliesst:

1. Der Antrag zur Genehmigung des überarbeiteten Spesenreglements für Organe und Kommissionen des Zweckverbandes Pflege und Betreuung Mittleres Tösstal wird einstimmig genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - 2.1 Bruno Vollmer, Präsident Delegiertenversammlung
 - 2.2 René Zweifel, Leitung Finanzen und Administration
 - 2.3 Akten

4. Genehmigung Fondsreglement

Das aktuelle Fondsreglement des Spitex-Fonds des Zweckverbandes Pflege und Betreuung Mittleres Tösstal wurde beim Spitex-Zusammenschluss mit lediglich kleinen Anpassungen vom Spitexverein Mittleres Tösstal übernommen. Es enthält jedoch Bestimmungen, welche nicht im Sinne der Gönner sind. Dazu gehören z.B., welche in eine Personalkasse gehören, Verwendung von Mitteln für betriebliche Aufwendungen oder die Möglichkeit, Darlehen zu Gunsten des Betriebs zu gewähren. Zudem sollte eine neu einzuberufende Fondskommission die Verwaltung des Spitex-Fonds aktiv übernehmen.

Durch die Genehmigung des Spitex-Fondsreglements werden demnach der Spitex-Fonds und die Personal- und Kaffeekasse getrennt. Die Kaffeekasse der Spitex-Mitarbeitenden soll nach Rücksprache mit dem Vorstand in den Verein Personalkasse Zweckverband Mittleres Tösstal überführt werden.

Die Betriebskommission beantragt die Genehmigung des Fondsreglements.

Die Delegiertenversammlung beschliesst:

1. Der Antrag zur Genehmigung des Fondsreglements wird einstimmig genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - 2.1 Bruno Vollmer, Präsident Delegiertenversammlung
 - 2.2 Rolf Tannò, Vorsitzender der Geschäftsleitung
 - 2.3 René Zweifel, Leitung Finanzen und Administration
 - 2.4 Akten

5. Genehmigung Sanierungsmassnahme Vorsorgewerk Zweckverband Pflege und Betreuung Mittleres Tösstal (Pensionskasse)

Am 11. April 2023 wurde die Vorsorgekommission (VoKo) von der VZ-Vermögenszentrum informiert, dass der Deckungsgrad per Ende 2022 lediglich noch 90.8% beträgt. Dies entspricht einer deutlichen Unterdeckung und einem Fehlbetrag von 1.25 Mio. Franken. Per Ende Januar 2023 ist der Deckungsgrad wieder auf 93.2% gestiegen, was einen Fehlbetrag von 930'157 Franken bedeutet. Dieser Fehlbetrag gilt als Grundlage für die Sanierungsmassnahmen. Der ZVMT ist verpflichtet, Sanierungsmassnahmen einzuleiten, welche über einen Zeitraum von 6 – 7 Jahren wieder zu einem Deckungsgrad von mindestens 100% führen. Die Verzinsung der obligatorischen BVG-Altersguthaben (1%) entspricht den gesetzlichen Rahmenbedingungen. Die Verzinsung der überobligatorischen Altersguthaben ist freiwillig und liegt im Kompetenzbereich der Vorsorgeeinrichtung bzw. deren oberstem Organ.

Der ZVMT hätte der VZ bis Ende Mai 2023 ein genehmigungsfähiges Sanierungskonzept einreichen müssen. Um vertiefte Abklärungen vorzunehmen, wurden aber externe Fachpersonen beigezogen. Die Frist konnte entsprechend auf Mitte Juni 2023 geschoben werden. Die Sanierungsmassnahmen mussten mit dem Vermerk «vorbehältlich Genehmigung der Delegiertenversammlung vom 28. Juni 2023 und Wahrung der Rekursfrist» dennoch zwischenzeitlich eingereicht werden.

Die VoKo hat drei verschiedene Massnahmen vertieft geprüft und schlägt den Delegierten die Massnahme 3 vor, welche eine paritätische Sanierung vorsieht. Das bedeutet eine Arbeitgebereinlage

von 200'000 Franken zu Lasten der laufenden Erfolgsrechnung (nicht budgetiert), sowie eine Arbeitgeberbeitrags-Reserve mit Verwendungsverzicht in der Höhe des restlichen Fehlbetrages als Sicherheit (730'157 Franken). Für das kommende Jahr 2024 sollen im Sinne einer Vorsichtsmassnahme weitere 200'000 Franken als Arbeitgebereinlage budgetiert werden. Weiter enthält die Sanierungsmassnahme von Seiten der Arbeitnehmer eine Nullverzinsung der überobligatorischen Altersguthaben für die Jahre 2023 und 2024 (je ca. 55'000 Franken). Die Sanierungsmassnahmen können jederzeit eingestellt werden, sobald der Deckungsgrad wieder über 100% steigt. Die Arbeitgeberbeitrags-Reserve mit Verwendungsverzicht dient als Garantie. Der ZVMT kann diesen bei einer Erholung des Deckungsgrades (>100%) für die Begleichung der Arbeitgeber-Beiträge verwenden. Ob es nötig sein wird, die Arbeitgebereinlage in der Höhe von 200'000 Franken im Jahr 2024 zu tätigen, wird sich im Rahmen der Portfolio-Analyse 2023 zeigen. Die Budgetierung des obgenannten Betrages wird im Rahmen der Budget-Versammlung 2024 diskutiert. Der ZVMT verfügt über genügend liquide Mittel, um diese vorgeschlagene Sanierungsmassnahme finanzieren zu können.

Die Betriebskommission beantragt:

1. Die Arbeitgebereinlage in der Höhe von 200'000 Franken (nicht budgetiert) zu Lasten der Erfolgsrechnung 2023 zu genehmigen.
2. Die Einlage in die Arbeitgeberbeitrags-Reserven mit Verwendungsverzicht im Umfang von 730'157 Franken aus den liquiden Mitteln (Aktivtausch) zu genehmigen.

Von Seiten der Delegierten wird darauf hingewiesen, dass grosse Sammelstiftungen auf dem Markt besser wirtschaften als kleine Pensionskassen. Diese würden aktuell keine so grossen Abweichungen aufweisen wie das VZ. Die VoKo hat sich bereits zum Ziel gesetzt, andere Modelle zu prüfen, dies jedoch erst nach Abschluss der Sanierungsmassnahmen. Einen Wechsel der Vorsorgeeinrichtung ist erst möglich, wenn wir wieder einen Deckungsgrad von mind. 100% erlangt haben.

Weiter stellen die Delegierten zur Diskussion, warum wir die Sanierung innerhalb der kommenden beiden Jahre abschliessen wollen, wenn wir doch mit der Sanierung 6 – 7 Jahre Zeit hätten. Die VoKo möchte mit ihrem Handeln den Mitarbeitenden gegenüber Entschlossenheit zeigen. Die Arbeitgeberbeitrags-Reserve in der Höhe von 730'157 Franken können zudem mit den Arbeitgeber-Beiträgen verrechnet werden, sobald der Deckungsgrad die 100% wieder erreicht hat. Daher wäre dieser Betrag nur dann verloren, wenn wir weitere Mittel zur Erreichung des Deckungsgrades einschliessen müssten. Der ZVMT kann sich diese Sanierungsmassnahme leisten.

Gemäss Antrag sollen die Arbeitgeberbeitrags-Reserven mit Verwendungsverzicht in der Höhe von 730'157 Franken als Aktivtausch verbucht werden. Da dieser Betrag jedoch als Arbeitgeberbeitrag verwendet werden kann, sobald der Deckungsgrad erreicht ist, kann er nicht als Aktivtausch verbucht werden. Der Betrag von 730'157 Franken muss also – gleich wie der Arbeitgeberbeitrag von 200'000 Franken – als Aufwand in der laufenden Erfolgsrechnung verbucht werden.

Änderungsantrag der Delegierten: Die Einlage in die Arbeitgeberbeitrags-Reserven mit Verwendungsverzicht im Umfang von 730'157 Franken aus den liquiden Mitteln wird auf zwei Jahre verteilt (2023: 365'078.50 Franken; 2024: 365'078.50 Franken). Die Einlage in die Arbeitgeberbeitrags-Reserven sind nicht als Aktivtausch, sondern als Ausgabe zu deklarieren.

Der Änderungsantrag wird mit 9:1 Stimmen angenommen.

Die Delegiertenversammlung beschliesst:

1. Die Arbeitgebereinlage in der Höhe von 200'000 Franken ist zu Lasten der Erfolgsrechnung 2023 genehmigt.
2. Die Einlage in die Arbeitgeberbeitrags-Reserven mit Verwendungsverzicht im Umfang von 730'157 Franken aus liquiden Mitteln wird über zwei Jahre verteilt zugesprochen (2023: 365'078.50 Franken; 2024: 365'078.50 Franken) und als Ausgabe deklariert.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - 3.1 Bruno Vollmer, Präsident Delegiertenversammlung
 - 3.2 René Zweifel, Leiter Administration
 - 3.3 Akten

6. Projektstand und Antrag über weiteres Vorgehen bezüglich Fotovoltaikanlagen für Im Spiegel und im Lindehus

Edelmann Ingenieurbüro AG wurde beauftragt, die Realisierung der Fotovoltaikanlagen im Lindehus und im Spiegel zu prüfen und präsentiert den Delegierten nun seine vorläufigen Ergebnisse. Bis jetzt hat er die Eignung der Dachflächen auf deren Tauglichkeit geprüft, mögliche Umsetzung und Konsequenzen erarbeitet, den Energiebedarf und den Eigenverbrauch ermittelt, die grobe Kostenschätzung errechnet und er wird uns den Terminablauf bis zur Umsetzung aufzeigen.

Seine Studie hat ergeben, dass die Dachflächen beider Pflegezentren für Fotovoltaik-Anlagen grundsätzlich sehr geeignet sind. Ein relativ hoher Eigenverbrauch ist gegeben, da die Pflegezentren grösstenteils ein Tagesbetrieb sind. Deshalb ist die Installation auch aus ökonomischer Sicht sehr interessant, denn die Stromkosten für die Fotovoltaikanlage wird aktuell mit 12 bis 14 Rappen pro kWh gegenüber jener der EKZ mit 14.9 – 19.8 Rappen pro kWh gerechnet.

Bei der vorliegenden Kostenschätzung wurde vorerst aus ökonomischen Gründen auf einen Batteriespeicher verzichtet. Die Vorbereitungsarbeiten werden aber ausgeführt und die Platzreserven für eine mögliche Nachrüstung eingeplant. Kosten und Nutzen eines Energiespeichers stehen aktuell in keinem Verhältnis, gerade zumal die beiden Pflegezentren den grössten Teil der Energie tagsüber verbraucht, also direkt während der Stromproduktion. Weitere Vorbereitungen (Platzreserven) werden für ein intelligentes Energie-Management-System, für E-Mobilitätsanschlüsse sowie für eine Netz-Ersatzanlage (Notstromgeneratoren) erstellt.

Im Lindehus wird mit 513 Modulen und maximalen 215 kW-Peak gerechnet, Im Spiegel wären es 386 Module und 162 kW-Peak.

Die Kostenschätzung beläuft sich aktuell fürs Lindehus auf 568'100 Franken, Im Spiegel sind es 386'800 Franken, was Gesamtkosten von 954'900 Franken ergibt, inkl. +/- 15% Reserven sowie inkl. 7.7% MwSt.

Da bei beiden Häusern keine reine Südausrichtung der Dächer besteht, können die Fotovoltaikanlagen nicht die maximal mögliche Energieerzeugung der Tageskurve erbringen. Andererseits wird die Anlage dank der Dachausrichtungen von Ost/West am Morgen und gegen Abend mehr Energie erzeugen, weshalb die Mittagsabweichung fast aufgefangen werden kann.

Der Eigennutzungsgrad im Lindehus wird mit 69% gerechnet, der Autakiegrad (Mittelwert vom Gesamtenergieverbrauch, welcher selber erzeugt wird) liegt bei 42% und es werden 37% Stromkosteneinsparungen erwartet. Im Spiegel liegt der Eigenverbrauch bei 82%, der Autakiegrad bei 30% und die Stromkosteneinsparungen bei 28%.

Grundsätzlich werden Fotovoltaikanlagen über 25 Jahre abgeschrieben, die Lebensdauer wird auf mind. 30 Jahre geschätzt. Amortisiert ist sie jedoch nach 12 – 14 Jahren, ab dann «rentiert» die Anlage für den ZVMT.

Bis Ende 2023 sollte die Ausschreibung erfolgen, ab Januar bis Mai 2024 sind die Offerteingaben und Vergaben (gemäss öffentlichem Beschaffungswesen) geplant, die Realisierung und Umsetzung soll ab Mai bis Oktober 2024 erfolgen. Anschluss und Inbetriebnahme erfolgen im November 2024.

Sollten defekte Solarmodule ausgewechselt werden müssen, haben die Lieferanten grundsätzlich kleinere Mengen von Modulen an Lager. Es wäre allerdings auch möglich, 2 bis 3 Module als Reserve an Lager zu nehmen.

Europäische Hersteller von Fotovoltaikanlagen sind ca. 15 - 20% teurer, daher wird es vermutlich ein asiatischer Lieferant werden.

Bei den Berechnungen sind bewusst die zu erwarteten Subventionsleistungen nicht berücksichtigt. Subventionen für Fotovoltaikanlagen sind zwar grundsätzlich üblich, aber nicht garantiert. Die entsprechenden Subventions-Anträge können erst nach Inbetriebnahme gestellt werden. Aus diesem Grund wird die Anlage ohne die zu erwartenden Subventionen budgetiert.

Es wird beschlossen, dass am 30. August 2023 um 19 Uhr, eine ausserordentliche Delegiertenversammlung einberufen wird, um über das Projekt Fotovoltaikanlagen abzustimmen.

7. Verschiedenes

Legislaturziele 2022 - 2026

Die Betriebskommission hat sich für die laufende Legislatur folgende Ziele gesetzt:

- Die stationäre und die ambulante Pflege sind zukunftsorientiert ausgerichtet, die Strukturen und Prozesse sind den neuen Anforderungen angepasst
- Der Zweckverband prüft den Betrieb einer zentralen Anlaufstelle für Gesundheits- und Altersfragen
- Wir bieten eine attraktive Gastronomie und vielfältige Rahmenprogramme
- Der Zweckverband ist ein attraktiver Arbeitgeber
- Der Stützpunkt der Spitex ist in moderne und zweckmässige Räumlichkeiten umgezogen
- Die Administration ist räumlich und organisatorisch auf die neuen Anforderungen ausgerichtet
- Das Prozessmanagement ist implementiert und etabliert
- Im Lindehus und Im Spiegel sind Fotovoltaik-Anlagen installiert und in Betrieb

Informationen Domum

Im Neubau Domum in Turbenthal wird die Spitex Räumlichkeiten für einen neuen Stützpunkt mieten. Zudem werden für Domum Serviceleistungen erbracht. Geplant ist der Bezug der Spitex-Räumlichkeiten per 1. Juni 2024. Den definitiven Bezugstermin erhalten wir sechs Monate im Voraus. Mit der Eigentümerschaft der jetzigen Spitex-Räumlichkeiten sind wir in sehr gutem Einvernehmen, die vertraglich vereinbarte Kündigungsfrist wurde von 12 auf neun Monate reduziert.

Domum wird in diesen zwei neuen Gebäuden nebst den Spitex-Räumlichkeiten 18 2-Zimmer- und 1 4-Zimmer-Wohnung anbieten. Die vom ZVMT angebotenen Service- und Dienstleistungen umfassen den technischen Dienst, die Hauswirtschaft, Gastronomie, und Pflege (Notrufbetreuung, etc.).

Weitere Termine:

30. August 2023	19 Uhr, Ausserordentliche Delegiertenversammlung, Lindehus, Fotovoltaikanlage
02. September 2023	08.30 – 12.30 Uhr, Zentrumsbeizli, Volg Rikon (Spitex Mittleres Tösstal)
23. September 2023	17 - 22 Uhr, Oktoberfest im Lindehus
29. November 2023	19 Uhr, Delegiertenversammlung, Lindehus, Budget 2024

Schluss der Versammlung: 21 Uhr

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Der Präsident der DV:
Sig. Bruno Vollmer

Die Aktuarin
sig. Claudia Pfitzenmayer

Das Protokoll liegt vom 07. Juli 2023 bis 07. August 2023 bei der Gemeindeverwaltung Turbenthal zur öffentlichen Einsichtnahme auf.